

Gesetz- und Verordnungsblatt

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

35. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 10. Juli 1981

Nummer 34

Glied.- Nr.	Datum	Inhalt	Seite
2030	12. 6. 1981	Zweite Verordnung zur Übertragung beamtenrechtlicher Zuständigkeiten des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	384
20301	12. 6. 1981	Zweite Verordnung zur Änderung der Ausbildungsverordnung höherer technischer Dienst	384
216 2023	17. 6. 1981	Verordnung über die Zulassung eines Jugendamtes bei der Stadt Lemgo	389

2030

**Zweite Verordnung
zur Übertragung beamtenrechtlicher
Zuständigkeiten des Ministers für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Vom 12. Juni 1981**

Auf Grund des § 180 Abs. 3 des Landesbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 1970 (GV. NW. S. 344), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. März 1981 (GV. NW. S. 194), des § 126 Abs. 3 Nr. 2 Satz 2 des Beamtenrechtsrahmengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Januar 1977 (BGBl. I S. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Mai 1980 (BGBl. I S. 561), und des § 3 Abs. 1 und des § 5 der Verordnung über die Ernennung, Entlassung und Zuruhesetzung der Beamten und Richter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 27. Juni 1978 (GV. NW. S. 286), geändert durch Verordnung vom 1. Juli 1980 (GV. NW. S. 700), wird verordnet:

Artikel I

Die Verordnung zur Übertragung beamtenrechtlicher Zuständigkeiten des Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 6. April 1979 (GV. NW. S. 281), geändert durch Verordnung vom 7. August 1980 (GV. NW. S. 752), wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Nr. 6 wird der Punkt hinter dem Wort „Abfall“ durch ein Komma ersetzt und folgende Nummer angefügt:
 7. dem Chemischen Landesuntersuchungsamt auf den Regierungspräsidenten in Münster.
2. In § 7 Abs. 1 werden die Worte „der ihnen nachgeordneten Behörden oder Einrichtungen“ ersetzt durch die Worte „ihrer Dienstaufsicht unterstehende Behörde oder Einrichtung“.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 12. Juni 1981

Der Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Nordrhein-Westfalen
Hans Otto Bäumer

- GV. NW. 1981 S. 384.

20301

**Zweite Verordnung
zur Änderung der Ausbildungsverordnung
höherer technischer Dienst
Vom 12. Juni 1981**

Auf Grund des § 15 Abs. 1 des Gesetzes über den höheren bautechnischen und den höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienst vom 25. Juni 1962 (GV. NW. S. 351), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juli 1978 (GV. NW. S. 290), wird verordnet:

Artikel I

Die Ausbildungsverordnung höherer technischer Dienst (AVHT) vom 24. Oktober 1974 (GV. NW. 1975 S. 52), geändert durch Verordnung vom 15. Dezember 1977 (GV. NW. 1978 S. 2), wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 erhält Nummer 4 folgende Fassung:
 4. gegebenenfalls Belegnachweise der Hochschule;

- b) In Absatz 1 erhält Nummer 9 folgende Fassung:

9. eine Erklärung des Bewerbers, daß gegen ihn nicht ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist;

- c) Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Der Bewerber hat ein „Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde“ bei der für ihn zuständigen Meldebehörde zu beantragen, das zum Zeitpunkt der Einstellungszusage nicht älter als drei Monate sein darf.

2. § 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Zulassungsbehörden sind der Finanzminister und der Minister für Landes- und Stadtentwicklung.

3. § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Zulassungsbehörde ist der Minister für Landes- und Stadtentwicklung.

4. § 16 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Zulassungsbehörde ist der Minister für Landes- und Stadtentwicklung.

5. § 25 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Zulassungsbehörde sind der Finanzminister und der Minister für Landes- und Stadtentwicklung.

- b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

- (2) Überwachungsbehörden sind die Regierungspräsidenten und die Oberfinanzdirektionen.

6. In § 29 Satz 2 werden in Halbsatz 2 die Wörter „drei Monate nach Beginn des Vorbereitungsdienstes“ durch die Wörter „innerhalb einer von ihr gesetzten Frist“ ersetzt.

7. In § 34 wird Absatz 4 gestrichen; die bisherigen Absätze 5 und 6 werden Absätze 4 und 5.

8. In § 40 wird Absatz 4 gestrichen.

9. Die Anlage 4 (zu § 20) erhält die aus der Anlage zu dieser Verordnung ersichtliche Fassung. Anlage

10. Die Anlage 7 (zu § 29) wird wie folgt geändert:

- a) Im Ausbildungs-Abschnitt I werden in der Spalte Ausbildungsinhalt nach dem Wort „Liegenschaftskatasters“ die Wörter „einschließlich automatisierter Führung des Buchnachweises“ eingefügt; die Wörter „und Grenzfeststellungen“ werden gestrichen.

- b) Im Ausbildungs-Abschnitt IV werden in der Spalte Ausbildungsinhalt die Wörter „Lage- und Höhenfestpunktfeldes“ durch die Wörter „Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes“ ersetzt.

- c) Im Ausbildungs-Abschnitt VI werden in der Spalte Ausbildungsinhalt die Wörter „für Vermessungs- und Katasterangelegenheiten“ durch die Wörter „Landesvermessung und Liegenschaftskataster“ ersetzt.

- d) In der Fußnote 1 wird Satz 2 gestrichen.

- e) In der Fußnote 4 werden die Wörter „für Vermessungs- und Katasterangelegenheiten“ durch die Wörter „Landesvermessung und Liegenschaftskataster“ ersetzt.

11. In der Anlage 11 (zu § 35 Abs. 3, § 36 Abs. 3) Abschnitt I erhält Nummer 4 folgende Fassung:

4. Fachgebiet Wasserwesen

1. Verkehrswasserbau/Wasserwirtschaft	1
2. Sondergebiete der Wasserwirtschaft	1
3. Vorbereiten und Durchführen von Bauten	1
4. Managementtechnik, Betriebswirtschaft und Rechnungswesen	1
5. Allgemeine Verwaltungs- und Rechtsgrundlagen	1
6. Fachbezogene Rechtsvorschriften	1½
zus.	6½

12. Die Anlage 12 (zu § 36 Abs. 3) wird wie folgt geändert:

a) In Abschnitt I erhält Unterabschnitt 4 (FACHGEBIET WASSERWESEN) folgende Fassung:

4. FACHGEBIET WASSERWESEN

1. Verkehrswasserbau/Wasserwirtschaft

Wasserstraßennetz

Gliederung, Klassifizierung und
Einrichtungen
Bedeutung und Entwicklung

Wasserwirtschaftliche Planung, Rahmenplanung

Rechtliche und technische Grundlagen, Aufbau, Auswirkungen

Wassergefährdende Stoffe, brennbare Flüssigkeiten, gefährliche Güter im Bereich oberirdischer Gewässer

Rechtsvorschriften
Zuständigkeiten
Sicherheitstechnische Anforderungen

Naturschutz und Landschaftspflege

Rechtsgrundlagen
Zuständigkeiten
Landschaftspflegerischer Begleitplan

Ingenieurbilogie

Lebendverbau, Rekultivierung

Meßverfahren der quantitativen Gewässerkunde, Aufbau des Meßnetzes, Pegelvorschriften, Wasserstandsvorhersage

Wasserbauliches Versuchswesen, Bedeutung, Möglichkeiten

Grundkenntnisse der Meteorologie in bezug auf Sturmfluten und Hochwässer

2. Sondergebiete der Wasserwirtschaft

Quantitative und qualitative Gewässerkunde

Fachausdrücke und Begriffserklärungen
Meßverfahren und deren Beurteilung
Vorschriften
Rechtsgrundlagen, Inhalt und Bedeutung von Bewirtschaftungsplänen (Abwasser, Wärme, Radioaktivität)
Verfahren zur Gewässergüteklassifizierung

Wassergefährdende Stoffe in bezug auf das Grundwasser

Rechtsvorschriften
Zuständigkeiten
Sicherheitstechnische Anforderungen

Verfahren für die Untersuchung von Trinkwasser, Abwasser und Abfällen

Wasserversorgungstechnik

Vorschriften, Begriffe, DVGW-Arbeitsblätter
Trinkwasserschutzmaßnahmen bei Verunreinigungen
Neuere Bemessungs- und Aufbereitungsverfahren

Gewässer- und Deichunterhaltung, Geräte und Methoden

Abwasser- und Abfalltechnik

Neuere Verfahrenstechnik für Abwasserbehandlung und Abfalltechnik
Schlammbehandlung
ATV-Merkblätter
Merkblätter der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall

Landwirtschaftlicher Wasserbau

Wasserwirtschaftliche Ansprüche der Landwirtschaft

Finanzierungs- und Förderungsprogramme in der Wasserwirtschaft

3. Vorbereiten und Durchführen von Bauten

Aufstellen und Prüfen von Entwürfen

Veranlassung, verwaltungs-, bau- und haushaltstechnische Grundlagen
Verfahrensweise, Inhalt, Ablauf, verwaltungseigene Richtlinien

Ausschreibung und Vergabe nach VOB und VOL

Baupreisrecht

Abwicklung von Baumaßnahmen einschl. Vertragsänderungen, Nachträge

Bauüberwachung, Ausgabenkontrolle
verwaltungseigene Richtlinien
Bauabnahme
Bauabrechnung

Verantwortlichkeit bei Bauten

4. Management, Betriebswirtschaft und Rechnungswesen

Aufgaben, Organisation und Geschäftsbetrieb der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes und der Wasserwirtschaftsverwaltungen der Länder

Führungsaufgaben, Leitungstechniken

Arbeitsorganisation, Koordinierung und Teamarbeit
Kybernetik und Informationstheorie
Rhetorik

Gesprächsführung
Verhandlungstechniken
Halten eines Kurzvortrages

Grundkenntnisse der Organisationslehre

Planung und Entscheidungsfindung

Allgemeine Kenntnisse
Problemanalyse, Zielplanung, Planungstechniken

Grundkenntnisse der elektronischen Datenverarbeitung

Anwendungsbereiche in der Verwaltung

Darstellungstechniken

Ablaufpläne, Netzpläne u. a.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Nutzen-Kosten-Untersuchungen

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

Begriffe
Haushaltsgrundsätze
Beauftragter für den Haushalt
Anordnungsbefugnis
Bewirtschaftung

Aufgaben der Rechnungshöfe und der Rechnungsprüfungsämter

5. Allgemeine Verwaltungs- und Rechtsgrundlagen

Öffentliches Recht

Auslegung und Anwendung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften
Überblick über völkerrechtliche Regelungen für Wasserstraßen, Schifffahrt und Wasserwirtschaft, Internationale Institutionen

Grundgesetz

Aufbau
Grundrechte
Bund und Länder, insbesondere Gesetzgebungs- und Verwaltungszuständigkeiten
Gesetzgebungsverfahren

Grundzüge des Verwaltungsrechts

Formen des Verwaltungshandelns

Rechtsverordnungen
Verwaltungsakt
Verwaltungsverfahren
Verwaltungsvollstreckung
Dienst-, Rechts- und Fachaufsicht

Aufgaben, Organisation, Rechtsgrundlagen der Verwaltung des Bundes, der Länder, der Kreise, Gemeinden und Verbände

Grundzüge des Ordnungsrechts (Polizeirechts) des Bundes und der Länder und des Ordnungswidrigkeitenrechts

Staatshaftung

Gerichtliche Verfahren

Privatrecht

Allgemeiner Überblick über das Bürgerliche Recht

Recht der Schuldverhältnisse
Sachenrecht

Personal- und Sozialrecht

Beamtenrecht des Bundes und der Länder

Laufbahnvorschriften

Disziplinarrecht

Tarifverträge des Bundes und der Länder

Rechtsgrundlage, Begriffe,
Rechtswirkungen

Personalvertretungsrecht

6. Fachbezogene Rechtsvorschriften

Wasserrecht

Wasserhaushaltsgesetz, Landeswassergesetze

Gewässerausbau und -unterhaltung, Gewässerbenutzung, Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Wasserbehörden

Wasserverbandrecht

Deichrecht

Wasserstraßenrecht

Wasserstraßenstaatsvertrag

Bundeswasserstraßengesetz

Ausbau und Unterhaltung von Bundeswasserstraßen
Strom- und schiffahrtspolizeiliche Genehmigung und Verfügung

Planfeststellung, Enteignung und Entschädigung nach dem Bundeswasserstraßenrecht und nach Wasserrecht

Bundesfernstraßengesetz und Bundesbahngesetz, insbesondere Kreuzungsrecht

Verkehrssicherungspflicht

Schiffssicherheitsvertrag

Gesetze über die Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt und der Binnenschifffahrt

Schiffahrtspolizeiliche Exekutive

Hafenpolizeirecht

Abfallbeseitigungsrecht

Gewerbeordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz

Fischereirecht

Flurbereinigungsrecht

Arbeitsschutz, Unfallverhütung und -versicherung

Verantwortung und Haftung des öffentlichen Bediensteten

Rechtliche Grundlagen der Raumordnung und Landesplanung

Berührungspunkte mit der Fachplanung

Bundesbaugesetz

Aufbau, wesentlicher Inhalt, Bauleitplanung, Berührung mit der Fachplanung

Landesbauordnung

Wesentlicher Inhalt, Zuständigkeiten

Ordnungsbehörden

Wasserbehörde

Bauaufsichtsbehörde

Sonstige Ordnungsbehörden

Haushaltsrecht der Gemeinden

Wesentlicher Inhalt, Zusammenhang mit Beiträgen und Gebühren

b) In Abschnitt II werden in Nummer 4 die Wörter „Lage- und des Höhenfestpunktfeldes sowie des Schweregrundnetzes“ durch die Wörter „Lage-, Höhen- und Schwerefestpunktfeldes“ ersetzt.

Artikel II

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Düsseldorf, den 12. Juni 1981

Der Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schnoor

Der Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Posser

Der Minister
für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Jochimsen

Der Minister
für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
des Landes Nordrhein-Westfalen
Hans Otto Bäumer

Der Minister
für Landes- und Stadtentwicklung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Christoph Zöpel

Anlage 4
(zu § 20)

Anlage zu Artikel I Nummer 9

Musterausbildungsplan

Höherer bautechnischer Verwaltungsdienst, Fachgebiet Wasserwesen

Ausbildungs- Ab- schnitt	Dauer (Wochen)	Ausbildungsstellen	Ausbildungsinhalt
I	7	Staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft	Aufgaben, Organisation, Rechtsgrundlagen der Verwaltung des Bundes, der Länder, der Kreise, Gemeinden und Verbände sowie deren Zusammenwirken, Aufgaben, Organisation, Rechtsgrundlagen der Wasserwirtschaftsverwaltungen der Länder und der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes, Bedeutung des Wasserstraßennetzes und seiner Einrichtungen, Geschäftsbetrieb, Grundsätze des Verwaltungshandelns in verwaltungstechnischer und rechtlicher Hinsicht, Allgemeine Aufgaben, Arbeitsweise und Durchführung technischer Vorhaben in der Verwaltung, Beamtenrecht des Bundes und der Länder, Laufbahnvorschriften, Disziplinarrecht, Bundesangestelltentarifvertrag, Tarifverträge der Arbeiter des Bundes und der Länder, Personalvertretungsrecht, Verantwortung und Haftung des öffentlichen Bediensteten, Vorschriften des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens und deren Anwendung, Allgemeiner Überblick über das Bürgerliche Recht, Recht der Schuldverhältnisse, Sachenrecht
	7		Grundzüge des Verwaltungsrechts, Wasser- und Wasserstraßenrecht und seine Anwendung, Aufgaben des Bundes auf dem Gebiet der Seeschifffahrt und der Binnenschifffahrt, Verkehrssicherungspflicht, Grundlagen der Menschenführung, Informationstheorie und Kybernetik, Verhandlungstechnik, Rhetorik, Koordinierung und Teamarbeit, Anwendung der Datenverarbeitung
	12		Schiffssicherheitsvertrag, Grundsätze für Bezeichnung von Wasserstraßen, Wassergefährdende Stoffe, brennbare Flüssigkeiten, gefährliche Güter, Schifffahrtspolizeiliche Exekutive, Abfallbeseitigungsrecht, Quantitative und qualitative Gewässerkunde, Bewirtschaftungspläne, Wassergütekarten, Örtliche Überprüfung von Wasserversorgungs-, Abwasser- und Abfallbeseitigungsanlagen, Personalplanung/Personalbeurteilung, Arbeitsorganisation, Management – Leitungstechniken, Dienstpostenbewertung und -bemessung, Personaleinweisung und -unterweisung, Grundlagen der Meteorologie, Verfahren für die Untersuchung von Trinkwasser, Abwasser und Abfällen, Gewässerunterhaltung
II	23	Nach eigener Wahl des Regierungs- baureferendars	Aufstellen und Prüfen von Entwürfen, Ausschreibung und Vergabe, Baupreisrecht, Praktische Mitarbeit an Baumaßnahmen, Verhandlung, Rhetorik und Vortrag in der Praxis, Finanzplanung, Verantwortlichkeit bei Bauten, Planung und Entscheidungsfindung, Volks- und betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte im Verkehrswasserbau und in der Wasserwirtschaft, Nutzen-Kosten-Untersuchungen, Mathematische Optimierung, Darstellungstechniken, Arbeitsschutz, Unfallverhütung und -versicherung, Gewerbeordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz, Wasserwirtschaftliche Rahmenplanung, Wasserversorgungstechnik, Abwasser- und Abfalltechnik, Ingenieurbilogie, Spül- und Baggertechnik in der Wasserwirtschaft, Finanzierungs- und Förderungsprogramme

III	6	Wasser- und Schiffahrtsamt	Aufgaben, Organisation, Rechtsgrundlagen, Bedeutung des Wasserstraßennetzes und seiner Einrichtungen, Ge- schäftsbetrieb, Wasserstraßenrecht, Verkehrssicherungs- pflicht, Grundsätze für die Bezeichnung von Wasserstra- ßen, Lotswesen, Wassergefährdende Stoffe, brennbare Flüssigkeiten, gefährliche Güter, Unterhaltungsgeräte und -methoden, Schiffahrtspolizeiliche Exekutive, Meß- verfahren der quantitativen Gewässerkunde, Aufbau des Meßnetzes, Pegelvorschriften, Wasserstandsvorhersage, Aufgaben und Arbeitsweise der Wasserfahrzeuge und Ge- räte, Ausbau und Planfeststellung, Aufstellen und Prüfen von Entwürfen, Praktische Mitarbeit an Baumaßnahmen, Verantwortlichkeit bei Bauten
	6	Stadt oder Kreis	Aufgaben und Organisation der kommunalen Selbstver- waltung, Verfassungsrecht, Satzungsrecht, Ordnungsrecht (Wasserbehörde, Bauaufsicht), Bauleitplanung, Städti- scher Tiefbau und Versorgungsbetriebe, Haushaltsrecht der Gemeinden
IV	14	Regierungspräsident	Verwaltungsrecht, Juristisches Denken, Auslegung und Anwendung von Rechtsvorschriften, Gerichtliche Verfah- ren, Grundgesetz, Landesverfassungen, Kommunalverfas- sungsrecht, Völkerrecht, Rechtsverhältnisse und Verträge zwischen den beiden deutschen Staaten, Politische Zu- sammenhänge im Verkehrswesen und in der Wasserwirt- schaft, Internationales Wasserrecht, Geschäftsbetrieb, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Gemein- schaftsaufgabengesetze, Aufgaben des Bundesrechnungs- hofes, der Landesrechnungshöfe und der Rechnungsprü- fungsämter, Ausbau und Planfeststellung, Wassersicher- stellungsgesetz, Wasserverbandrecht, Deichrecht, Flur- bereinigungsrecht, Landschaftspflege/Landschaftsschutz, Ordnungs-(Polizei-)recht des Bundes und der Länder, Ordnungswidrigkeitenrecht, Rechtliche Grundlagen der Raumordnung und Landesplanung, Baurecht sowie Ent- eignung und Entschädigung nach Bundeswasserstraßen- gesetz und nach Wasserrecht, Bundesfernstraßengesetz und Bundesbahngesetz, insbesondere Kreuzungsrecht, Zusammenhänge der Landesverteidigung mit Verkehrs- wasserbau und Wasserwirtschaft
	6		Häusliche Prüfungsarbeit
14 Wochen Lehrgänge, und zwar im Zusammenhang mit Abschnitt I: 8 Wochen, Abschnitt II: 3 Wochen und Abschnitt IV: 3 Wochen			
ca. 9 Wochen Erholungsurlaub			
104 Wochen = 24 Monate			

216
2023

**Verordnung
über die Zulassung eines Jugendamtes
bei der Stadt Lemgo**

Vom 17. Juni 1981

Aufgrund des § 8 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes für Jugendwohlfahrt – AG-JWG – in der Fassung vom 1. Juli 1965 (GV. NW. S. 248), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. April 1981 (GV. NW. S. 176), wird verordnet:

§ 1

Bei der kreisangehörigen Stadt Lemgo wird die Einrichtung eines Jugendamtes zugelassen.

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1982 in Kraft.

Düsseldorf, den 17. Juni 1981

Der Minister
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Farthmann

– GV. NW. 1981 S. 389.

Einzelpreis dieser Nummer 1,60 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Am Wehrhahn 100, Tel. (0211) 360301 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 41,30 DM (Kalenderhalbjahr), Jahresbezug 82,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 6,5% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 6888293/294, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf, Am Wehrhahn 100

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf

ISSN 0340-661 X